## Jugendfeuerwehr der FFW Herbstein – Rixfeld

## Thema: Persönliche Schutzausrüstung (PSA)

Ein Feuerwehrangehöriger schützt sich während eines Einsatzes mit seiner persönlichen Schutzausrüstung (PSA) – in jedem Einsatz trägt er einen Grundschutz, dazu gehören:

- a. Schutzhelm mit Nackenschutz: schützt Kopf, Nacken und Gesicht vor herabfallenden Gegenständen und Splittern.
- b. Feuerwehr-Schutzanzug (bestehen aus Schutzhose und Schutzjacke): schützt vor Hitzestrahlung und Flammeneinwirkung, er besitzt Reflexionsstreifen sowie fluoreszierenden Streifen zur besseren Erkennbarkeit bei Dunkelheit.
- c. Leinenbeutel: dient zum befestigen von Gegenständen, als Führungsleine und zum Selbst- und Personenretten.
- d. Feuerwehrhaltegurt: dient zum befestigen von Gegenständen am Mann (z.B. Leinenbeutel), zum Selbstsichern und Abseilen.
- e. Feuerwehr-Schutzhandschuhe: schützt vor Hitze, Flammen, sowie vor spitzen und scharfen Gegenständen.
- f. Feuerwehrbeil:
- z.B. zum öffnen von Hydrantendeckel
- g. Feuerwehr-Sicherheitsstiefel: besitzen Stahlkappen und Stahlsohle, sind antistatisch, sowie Feuer- und Hitzebeständig



## Weitere ergänzende Gegenstände:

Abhängig von Gefahren eines Einsatzes und den Aufgaben eines Feuerwehrangehörigen sind weitere Ausrüstungsgenstände nötig:

- Atemschutzgerät mit entsprechender Atemschutzmaske
- Flammschutzhaube: schützt alle Körperteile die nicht durch Schutzhelm und Schutzanzug vor Flammenund Hitzeeinwirkung, sprich Ohren, Hals und Haare.
- Warnweste
- Kennzeichnungsweste: dient zur Kennzeichnung von Funktionsträgern an der Einsatzstelle (z.B Einsatzleiter, Gruppen-, Zugführer, etc.), es gilt für Hessen folgende Vorgaben:
- a. Einsatzleiter
- b. Abschnittsleiter



d. Fachberater



e. Pressesprecher f. Notfallseelsorger





- Handsprechfunkgerät:
- z.B FuG 11B
- Gehörschutzmittel